



Zum BZMG-Artikel

## Abwahlvorhaben von CDU und SPD: Über Fraktionszwänge, Vertrauensverhältnisse, Objektivität und Rechtsaspekte Vis-á-vis-Interview mit Dr. Boris Wolkowski

<http://www.bz-mg.de/?p=107368>

Von Bernhard Wilms – 31.01.2015



Nur wenige, die in irgendeiner Weise mit der Causa „Andreas Wurff“ befasst sind, glauben daran, dass die öffentliche „Demontage“ des Baudezernenten durch CDU, SPD und Verwaltungschef Hans Wilhelm Reiners (CDU) wirklich etwas mit dessen Arbeitsleitung zu tun hat.

So auch unser Interviewpartner Dr. Boris Wolkowski.

Ratsmitglieder	Unterschrift
Adolphs, Heike	
Bäumer, Franz-Josef	
Barck, Sylvia	
Baues, Robert	
Berten, Monika	
Bonin, Annette	

Selbst einzelnen SPD-(Rats)mitgliedern war in Gesprächen mit unserer Zeitung nicht wohl bei der Unterzeichnung der ihnen von der Fraktionspitze um Felix Heinrichs vorgelegten Unterschriftenliste (Download nach Klick auf Grafik), mit der sie beim Oberbürgermeister die Abwahl von Andreas Wurff beantragen mussten.

Obwohl nicht eine Fraktion, sondern „jedes“ Ratsmitglied selbst die Abwahl beantragen muss, herrscht in der SPD-Fraktion der immer wieder in Abrede gestellte „Fraktionszwang“.

Welche partei-/fraktionsinternen Auswirkungen eine Abweichung von der Fraktionslinie haben könnten, hatten Anfang 2011 die beiden Wickrather Ratsmitglieder Uli Mones und Dennis Hutschenreiter erfahren müssen.

Sahen sie sich doch einer fraktionsinternen Ausgrenzung ausgesetzt.

Beide zeigten bis zur entscheidenden Ratssitzung am 23.02.2011 „Rückgrat“ und verließen vor der Abstimmung den Ratssaal, was einer Enthaltung gleich kam.

Den „finalen“ Schritt, damals aus der SPD-Fraktion auszutreten, hatten sie nicht in Erwägung gezogen.

Hutschenreiter, ein in der SPD als Hoffnungsträger eingestufter junger Mann, gab später sein Ratsmandat zurück,

Mones verzichtet auf eine Neuaufstellung zum Rat ab 2014.

Mit dem Ergebnis, dass die SPD in Wickrath ein als sicher geglaubtes Direktmandat verlor.

Ähnliche Befürchtungen müssen die GroKo-Akteure momentan noch nicht haben, zumindest nicht, was die Kommunalwahl anbelangt. Sie steht bekanntlich erst 2020 an.

Anders hingegen sieht es 2017 aus. Voraussichtlich am 28. Mai finden Landtagswahlen in NRW statt; es sei denn der Landtag löst sich nicht vorher auf.

Solche Aspekte waren nicht Thema beim Interview mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Dr. Boris Wolkowski. Schwerpunkt waren dabei im Wesentlichen die formalrechtliche Einordnung dieses nahezu einmaligen Vorganges und die wirklichen Motive von CDU und SPD:

**BZMG:** Herr Dr. Wolkowski, Ihre Fraktion ist mehr als enttäuscht über das Vorgehen der Großen Kooperation in Mönchengladbach, hinsichtlich des Abwahlersuchens des Baudezernenten Wurff.

Welche rechtliche Einordnung würden Sie als Jurist vornehmen?

**Dr. Boris Wolkowski:** Zunächst einmal sieht die Gemeindeordnung ja vor, dass man einen Dezernenten abwählen kann. Das geht mit einer Zweidrittelmehrheit, d.h., man muss schon eine Große Kooperation sein, um das überhaupt hinzubekommen.

Rechtlich hat man sich auf das Nötigste beschränkt.

Die Begründung, die man gegeben hat, ist ein gestörtes Vertrauensverhältnis.

Dazu muss man wissen, dass, nach meiner Kenntnis, das einzige, größere bekannt gewordene Verfahren hier in Nordrhein-Westfalen in den 1990er Jahren war, und da hat das Gericht festgestellt, dass man keine besonderen Gründe braucht, sondern das pauschale Vorbringen "das Vertrauensverhältnis der Ratsmehrheit zum Dezernenten ist zerstört", reicht dann aus.

Das bedeutet, man muss sich inhaltlich nicht damit auseinander setzen. Das bedeutet allerdings nicht, dass man sich inhaltlich damit auseinander setzen kann.

Was ich damit sagen will ist, zum Einen hätte man vielleicht auf eine Begründung ganz verzichten können, denn im Gesetz steht nicht, dass man eine Begründung braucht. Wenn man eine Begründung bringt, muss das eben nicht unbedingt das gestörte Vertrauensverhältnis sein, sondern das könnten auch andere Gründe sein.

Aber hier hat sich die Mehrheit darauf beschränkt das vorzubringen, womit man rechtlich auf der sicheren Seite ist, ohne das näher zu qualifizieren.

**BZMG:** Gibt es zu diesem Thema Rechtsprechungen?

**Dr. Wolkowski:** Ja, es gibt, wenn auch sehr wenig, Rechtsprechung dazu. Das ist ja nun nicht nur in Mönchengladbach, sondern allgemein nicht alltäglich. Es gibt, da das alles Landesrecht ist, noch weniger Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen, wo konkret diese Regelung der Gemeindeordnung Grundlage war.

Man muss ja auch eines sagen, erst einmal braucht man den besonderen Vorgang, dass eine Zweidrittelmehrheit einen Dezernenten abwählt.

Das ist ja nicht üblich, dass man eine Zweidrittelmehrheit zusammen bekommt, das geht eben nur bei Großen Kooperationen, und dann wird das Ganze nur vor Gericht ausgetragen, wenn sich jemand wehrt.

Das kann grundsätzlich nicht eine einzelne Fraktion machen, sondern nur der Betroffene selber.

In diesem Fall, der einmal entschieden wurde, hat der Betroffene das gemacht. Er hat sich gegen diese Entscheidung gewandt, weil er gesagt hat, dieser pauschale Vortrag, das Vertrauensverhältnis zu mir ist gestört, der reicht mir nicht.

Aber in dem Fall hat das Gericht gesagt, im Gesetz steht eigentlich gar nichts an Gründen. Dieses pauschale Vorbringen ist demzufolge ausreichend. Ansonsten gibt es da sehr wenig.

**BZMG:** Das heißt also, die GroKo hat hier einen Weg gefunden, den nicht parteigebundenen Baudezernenten los zu werden, um es mal salopp auszudrücken.

**Dr. Wolkowski:** So, wie das in der Vergangenheit, seit dem Frühjahr, auch schon der Fall war, macht man das, was man tun kann.

Man hat eine große Mehrheit und wir, und auch ich persönlich, haben den Eindruck, alles, was man tun kann, um Rechte der Minderheit oder auch der vorherigen Kooperation zu beschneiden, wird auch durchgesetzt, ohne dass das zwingend notwendig ist oder tiefer darüber nachgedacht hat, welche Wirkungen das auch ansonsten hat.

Man sieht einfach: Ich kann einen Dezernenten loswerden.

Ich kann den durch jemanden ersetzen, der mir persönlich einfach genehmer ist, unabhängig von der konkreten Aufgabenerfüllung, und wenn ich das tun kann, dann mache ich das auch.

**BZMG:** Wenn Sie versuchen objektiv zu sein, könnten Sie sich irgendeinen sachlichen Grund vorstellen, was die GroKo zu diesem Schritt veranlasst hat.

**Dr. Wolkowski:** Ja und nein. Ein sachlicher Grund in der Person Andreas Wurff fällt mir schwer, um es klar zu sagen. Wir alle versuchen unsere Jobs gut zu machen. Wir alle machen auch Fehler. Auch ich mache Fehler. Das ist keine Frage. Von daher mag es immer Anknüpfungspunkte geben.

Die reichen aber meines Erachtens nicht, um zu sagen, es gibt ein gestörtes Vertrauensverhältnis. Vor allen Dingen ist es ja so, dass man mit dem Menschen Andreas Wurff immer sprechen konnte. Dieser Versuch ist meines Erachtens gar nicht gemacht worden.

Deswegen gibt es auf dieser Ebene keinen objektiven Grund, der rechtfertigt, ein auf acht Jahre abgeschlossenes Verhältnis des Dezernenten zu beenden.

Es gibt natürlich andere objektive Gründe, die aber darin begründet sind, dass man politisch etwas anderes möchte. Das sind für mich auch objektive Gründe.

Auch wenn ich die nicht teile, und dabei geht es einfach darum, dass man das wichtige Baudezernat mit jemandem besetzen will, auf den man sicherlich besser Einfluss nehmen kann, wo vielleicht auch mal eine E-Mail reicht, um entsprechende Dinge geregelt zu bekommen.

Ich denke, dass sich seit 2010 im Baudezernat insofern vieles geändert hatte, dass Bauanträge sehr gewissenhaft geprüft worden sind und auch einmal gesagt wurde, dass in einer Siedlung, in der nur Bungalows stehen, keine Satteldächer gebaut werden, um ein willkürliches Beispiel zu nehmen.

Von daher: objektiver Grund nicht in der Person des Andreas Wurff, sondern in der politischen Ausrichtung der Mehrheit.

**BZMG:** Danke schön, Herr Wolkowski.

**Dr. Wolkowski:** Gerne.

**BürgerZeitung Mönchengladbach**

Mühlenstraße 208 • 41236 Mönchengladbach  
Telefon (0 21 66) 92 43 03 • Telefax (0 21 66) 92 43 04  
[redaktion@bz-mg.de](mailto:redaktion@bz-mg.de)